

Verbindliche Anmeldung zum Sommerlager 2024

Träger:

Katholische Pfarrgemeinschaft Frechen

Rubensstr. 2

50226 Frechen

Leitung: Nicole Günther-Dennert

Abgabe der Anmeldung bitte im Pastoralbüro St. Audomar (Kölner Str. 3, 50226 Frechen) oder per Mail: sommerlager-frechen@outlook.de.

Anmeldung zum Ferienlager

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für das Sommerlager 2024 in der Zeit vom 02.08.2024 bis zum 16.08.2024 in Christiansfeld in Dänemark an.

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Besonderheiten

(Allergien etc.): _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Vor- und Nachname(n): _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Teilnehmerbeitrag:

Der Kostenbeitrag für das Sommerlager beträgt insgesamt 580,-€ für Kinder aus Frechen.

Geschwisterkinder fahren für einen Preis von 540,-€ mit.

Kinder die nicht in Frechen wohnen zahlen 655,-€, deren weitere Geschwisterkinder 615,-€.

Für eine verbindliche Anmeldung muss eine Anzahlung in Höhe von 150,-€ auf untenstehendes Konto getätigt werden.

Der Restbetrag muss bis 30.06.2024 ohne erneute Aufforderung überwiesen werden.

Konto:

Zahlungsempfänger: Kirchengemeindeverband Frechen

IBAN: DE21370502990151016037

BIC: COKSDE33

Kontoinstitut: KSK Köln

Verwendungszweck: Dänemark 2024, Name des Kindes

Informationen zur Reise:

Am Zielort erfolgt die Unterbringung der Gruppe in einem Selbstversorgerhaus. Der Transport wird mit einem Reisebus erfolgen. Die Abfahrt ist für Freitag, den 02.08.2024 (morgens, genaue Uhrzeit folgt) geplant. Treffpunkt ist der Parkplatz des Pfarrheims von St. Audomar (Othmarstr. 3 in 50226 Frechen). Am Tag der Rückkehr, 16.08.2024, planen wir mit einer Ankunft gegen Abend. Bei etwaigen Änderungen werden wir Sie umgehend in Kenntnis setzen.

Vor Ort wird die Verpflegung durch unser mitreisendes Küchenteam gewährleistet. Es wird ein abwechslungsreiches Programm bestehend aus Gelände-, Rollen- und Stationsspielen, Workshops und ein bunt gestaltetes Abendprogramm geben.

Für die Einreise nach Dänemark ist ein gültiger Personalausweis/Reisepass erforderlich. Bitte denken Sie daran, die Gültigkeit der Dokumente bereits jetzt zu überprüfen. Bitte senden Sie uns eine Kopie des Personalausweises/ des Reisepasses ihres Kindes zu.

Wichtige Informationen und Erklärungen

1. Mein Kind darf ohne direkte Aufsicht durch Betreuer*innen in Gruppen zu mindestens drei Personen Stadtgänge unternehmen und ohne unmittelbare Aufsicht an Geländespielen teilnehmen.
2. Mein Kind kann auf meine Kosten nach Hause geschickt werden, wenn es sich selbst oder andere Gruppenmitglieder erheblich gefährdet oder sonst die Gruppenregeln wiederholt verletzt.
3. Waffen, Rauch- und Tabakwaren und Alkoholika dürfen nicht mit in das Ferienlager gebracht werden. Von der Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte oder anderer Wertgegenstände wird abgeraten. Im Verlustfall übernehmen wir keine Haftung.
4. Bei kleineren gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in akuten medizinischen Notfällen ist die Lagerleitung entscheidungsbefugt. Dabei wird sie dem Rat des medizinischen Fachpersonals folgen und die Erziehungsberechtigten unverzüglich informieren.
5. Besuche während der Ferienfreizeit sind nicht gestattet.
6. Mein Kind wird nur gesund und frei von ansteckenden Krankheiten an der Ferienfreizeit teilnehmen. Auf sonstige Krankheiten und andere Besonderheiten (etwa Allergien, Bettnässer-Tendenzen oder bekannte Disziplin-Probleme) werde ich die Lagerleitung vor der Abreise schriftlich mit dem beiliegenden Formular hinweisen.
7. Auf die Möglichkeit zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird hingewiesen.
8. Die Ferienfreizeit kann nur stattfinden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Teilnehmer*innen erreicht wird. Sollte die Durchführung des Sommerlagers wider Erwarten seitens des Veranstalters insgesamt unmöglich werden, so habe ich, außer dem Recht auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages, keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.
9. Während der Ferienfreizeit dürfen Fotos von meinem Kind aufgenommen werden. Diese Fotos dürfen anschließend allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden: eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Auf eine Veröffentlichung der Bilder innerhalb der Sozialen Medien und weitere Medien des Trägers wird der Veranstalter verzichten.
10. Die Mitnahme elektronischer Spielgeräte und Smartphones ist für die Hin- und Rückfahrt gestattet. Nach Ankunft in der Unterkunft werden diese durch die Betreuer*innen eingesammelt. Die Smartphones werden nach einer Woche durch die Betreuer*innen für eine kurze Zeit ausgeteilt und anschließend wieder eingesammelt.

Informationen zum Datenschutz:

Der Veranstalter speichert personenbezogene Daten (Namen, Kontaktdaten usw.) aus dieser Anmeldung in seinem Computersystem. Dies ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Sommerlagers erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Daten können an staatliche oder kirchliche Stellen weitergegeben werden, soweit dies erforderlich ist, um Zuschüsse für die Maßnahme zu erhalten. Gesundheitsdaten des*der Teilnehmer*in werden verarbeitet, um im Notfall eine angemessene Versorgung zu ermöglichen. Ohne die Verarbeitung dieser Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist drei bis fünf Jahre.

Außerdem können unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden Fotos von diesen angefertigt werden. Diese Fotos werden ausschließlich anderen Teilnehmer*innen und ihren Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Auf eine Veröffentlichung der Bilder innerhalb der Sozialen Medien und weitere Medien des Trägers wird der Veranstalter verzichten. Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Auf Antrag können Bilder, die das eigene Kind zeigen, unverzüglich gelöscht werden, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Katholische Pfarrgemeinschaft Frechen.

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen Auskunft über die zu Ihrer Person beziehungsweise zu Ihrem Kind gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unaufrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen berührt wird.

Bei Unstimmigkeiten können Sie sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit [Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf] als zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Wir möchten Sie zudem darüber in Kenntnis setzen, dass vor den Sommerferien ein Vortreffen stattfinden wird. Bei diesem Vortreffen werden die Kinder die Möglichkeit erhalten einander und ihre Betreuer*innen kennenzulernen. Ebenfalls werden Sie weitere Informationen zum Ablauf der Ferienfahrt und unser Unterkunft erhalten. Uhrzeit und Datum folgen per Mail.

Ich habe alle oben genannten Punkte zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Erklärungen

Datum, Unterschrift

Erklärung Schwimmen

1) Mein Kind kann und darf in öffentlichen Bädern, im See und im Meer schwimmen.

- Ja
 Nein

2) Mein Kind darf sich in Gruppen von mindestens drei Personen im Meer oder im Badbereich bewegen, wenn ein ausgebildeter Rettungsschwimmer oder ein Bademeister in der Nähe ist.

- Ja
 Nein

3) Mein Kind besitzt mindestens das Schwimmbzeichen Seepferchen oder einen ähnlichen Schwimmnachweis.

- Ja
 Nein

Anmerkungen:

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum, Unterschrift